

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 116 (1948)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 202 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 22. Juli 1948

116. Jahrgang • Nr. 30

Inhaltsverzeichnis: Die Stimme des Papstes und die Stimme des Volkes — Das Pentateuchproblem und die biblische Urgeschichte im Lichte der Kirchenlehre und der Wissenschaft — «Theologen ohne volkswirtschaftliche Sachkenntnis» — Schwerhörigenwallfahrt nach Einsiedeln — 23. Internationaler Kongreß gegen den Alkoholismus — Totentafel — Kirchenchronik — Priesterexerzitionen — Rezension.

Die Stimme des Papstes und die Stimme des Volkes

(Referat an der Generalversammlung des Diözesancäcilien vereins von R. Lang, Pfarrer, Reußbühl)

Es sind zwei Spannungsfelder aufzuzeigen:

die Stimme oder die Forderungen des Papstes bezüglich Stimme oder Betätigung des Volkes in der Liturgie und die Stimme oder die Stellung des Volkes gegenüber den Forderungen des Papstes.

I. Die Forderungen des Papstes

Der Papst als die erste Stimme der lehrenden Kirche hat mit den Bischöfen das religiöse Tun der Christenheit zu überwachen und unter Führung des Heiligen Geistes zu leiten. Die positiven Gesetze sind immer Erklärungen zum Naturgesetz. In unserer Sache sagt das Naturgesetz: jeder Mensch hat Gott zu erkennen und zu verehren. Während die Heiden ihrem Götzendienst überlassen sind, hat Gott bei seinem ausgewählten Volk des alten Bundes diese Gottesverehrung selbst positiv dirigiert. Und auch Jesus Christus stand in dieser Form, schloß sie ab, indem er ihr einen neuen Inhalt gab durch Einsetzung des Altarssakramentes und der andern Sakramente. Seine Kirche hat diesen Schatz weiter zu hüten durch alle Zeiten, durch den Wandel der Jahrhunderte, in der Macht des Geistes der Jahrhunderte selbst vielfach gewandelt, nicht in der Substanz, aber in der Form. Dieser Schatz, in den ersten und mittelalterlichen Jahrhunderten noch als eine selbstverständliche Kostbarkeit geschätzt und geübt, entglitt zum Verwundern leicht dort, wo die Reformation daran rüttelte: in den Bilderstürmen verbrannten nicht nur die Bilder, auch das Opfer verschwand. Wir dürfen diese Tatsache nicht so leicht vergessen.

Das Konzil von Trient hat darauf wieder klare Antwort gewußt und gegeben in den Vorschriften, die Liturgie dem christlichen Volke darzulegen und zu erläutern. Die «Gegenreformation» erweckte die barocke Begeisterung in allen Künsten des kirchlichen Bereiches und in bezug auf das Volk die Blüte der Andachten, aber nicht so sehr das Erwachen des liturgischen Geistes. Dieses Erwachen ist vielmehr das Merkmal der letzten Jahrzehnte, und zwar deutlich unter

dem Drängen der Päpste. Der Papst hatte den Kirchenstaat verloren und damit seine äußere Macht, und das Vatikanische Konzil brachte durch die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit eine vermehrte Betonung der geistlichen Autorität, und damit verlegte sich die päpstliche Machtentfaltung auf die innerkirchliche Erneuerung. Angeregt durch die päpstlichen Forderungen bemühen sich auch die Basler Bischöfe seit den 90er Jahren (Fastenmandat 1892) um das Erwachen des liturgischen Wissens und Empfindens in der Kirchenmusik und in der Führung des Volkes. In diesem Kreise wollte es wohl nicht mehr aktuell sein, an 1903 zu erinnern, wo Pius X. fordert, «daß die Gläubigen wieder tätigeren Anteil nehmen an der Feier des Gotteslobes und der heiligen Geheimnisse, so wie es früher der Fall war» (II. 3), oder zu erinnern an den Erlaß von 1929, wo Pius XI. fordert: «Es geziemt sich, daß im Heiligtum mehr als die Instrumente die menschliche Stimme erschalle: die Stimme des Klerus, der Sänger und des Volkes (VII) oder «Es ist in der Tat durchaus notwendig, daß die Gläubigen nicht wie fremde und stumme Zuschauer, sondern von der Schönheit der Liturgie ganz ergriffen, an den heiligen Zeremonien so teilnehmen, daß sie mit dem Priester und dem Sängerkor nach den gegebenen Vorschriften im Gesange abwechseln . . . Wenn das gut gelingt, dann wird es nicht mehr vorkommen, daß das Volk entweder gar nicht oder kaum mit einem leisen, unverständlichen Gemurmel auf die gemeinsamen Gebete antwortet . . .» (IX) oder «Welt- und Ordensklerus sollen unter Führung der Bischöfe allen Fleiß anwenden, um persönlich oder durch andere Sachkundige dem Volk Unterweisung in Liturgie und Kirchenmusik zu bieten. Solche Unterweisung ist ja ein Stück des Religionsunterrichtes. Das wird sich um so leichter machen lassen, wenn vor allem die Schulen, Bruderschaften und andern religiösen Vereine im liturgischen Gesang unterrichtet werden.» (X) Und zu alledem gilt die Verpflichtung: «Dies verkünden, erklären und verordnen Wir und bestimmen, daß diese Apostolische Konstitution immer in Kraft,

Gültigkeit und Wirksamkeit sei und bleibe und ihre vollen und uneingeschränkten Wirkungen erlange und behalten soll. Keine gegenteiligen Bestimmungen dürfen ihr im Wege stehen. Niemandem ist es also erlaubt, diese von Uns veröffentlichte Konstitution abzuschwächen oder ihr in vermessendem Beginnen entgegen zu handeln.» (XI)

Endlich fordert P i u s XII. 1947 in «Mediator Dei», Rundschreiben über die heilige Liturgie (zitiert nach Ausgabe Rex-Verlag): «Die Kirche wünscht, daß die Scharen nach dem Beispiel der Jugend, die Christus bei seinem Einzug in Jerusalem mit Freudengesang entgegenzog, lobsingen, Jubellieder ertönen lassen und Danksagung darbringen; daß ihren Lippen Gebete entströmen, Bittgebete und froher Lobpreis . . .» (19). «Wir ermahnen euch daher dringend, ehrwürdige Brüder, . . . jene Bestrebungen zu fördern, die dem Volk eine tiefere Erfassung der heiligen Liturgie vermitteln, damit es so besser und leichter mit Christen geziemendem Geist an den göttlichen Handlungen teilzunehmen vermag» (135), od.: «der gregorianische Gesang, den die Römische Kirche als ihr von den Vorfahren überkommenes, durch die Jahrhunderte gehütetes Eigengut betrachtet, das sie auch den Gläubigen als solches darbietet und für bestimmte Teile der Liturgie ausdrücklich vorschreibt, verleiht der heiligen Mysterienfeier nicht nur würdevolle Erhabenheit, sondern trägt auch in höchstem Maße zur Mehrung von Glaube und Frömmigkeit der Teilnehmer bei.» (138) Oder: «Wir ermahnen euch auch, ehrwürdige Brüder, in eurer Hirten Sorge den religiösen Volksgesang zu fördern. Mit Liebe entsprechend würdevoll gepflegt, vermag er den Glauben und die Andacht des christlichen Volkes sehr zu stärken und zu entflammen. Geschlossen und machtvoll dringe das Lied unseres Volkes zum Himmel empor wie das Rauschen von Meereswogen . . .» (141).

Mehrmals wird verlangt, daß der Klerus in den Seminarien nicht nur den richtigen Vollzug der heiligen Riten lerne, sondern auch das Wesen der Liturgie (144). Nicht nur der Choralmagister ist damit aufgerufen, sondern auch der Lehrer des asketisch-geistlichen Lebens! Ähnliches wäre zu sagen von den Schulen, die unsere Organisten und Chorleiter ausbilden. Oder: «Strebt auch mit allem Nachdruck dahin, daß Klerus und Volk ein Herz und eine Seele seien. Das christliche Volk nehme derart lebendigen Anteil an der Liturgie, daß diese wirklich zu einer heiligen Handlung werde, bei der vor allem der Seelsorgepriester in der Pfarrei mit der Schar der Gläubigen vereint dem ewigen Gott die gebührende Huldigung darbringt» (145). Oder: «verliert nie wegen auftauchender Schwierigkeiten den Mut, nie erlahme eure Hirten-sorge! Mit ganzem Einsatz bewirkt, daß die Gläubigen all-überall in Scharen zu den Kirchen und Altären eilen, um als lebendige, mit ihrem göttlichen Haupte verbundene Glieder durch die Gnaden der Sakramente erneuert zu werden, zusammen mit Ihm und durch Ihn das hochheilige Opfer zu feiern und dem ewigen Vater den schuldigen Lobpreis darzubringen» (150). Und schließlich: «Es sei Uns erlaubt zu hoffen, Unsere Ermahnungen möchten die Trägen und Wider-spenstigen nicht nur zu eifrigerem und gekläarterem Studium der Liturgie, sondern auch zu neuer Entfaltung ihres über-natürlichen Geistes im tätigen Leben veranlassen, gemäß dem Apostelwort: «Löschet den Geist nicht aus!» (152).

Somit ist klar gemacht, wie die Kirche ihr zweites Gebot erfüllt haben möchte: «Du sollst an Sonntagen und Feiertagen die heilige Messe andächtig mitfeiern!» — Diese Pflicht ist gewiß erfüllt durch die stille heilige Messe, auch vom Mütterlein mit dem Rosenkranz, oder mit andern Formen der Frömmigkeit, die mit dem Wesen der heiligen Riten übereinstimmen (83). Aber «jene verdienen beste Anerken-

nung», die das Volk zu der deutlich geforderten aktiven Teilnahme führen. Als solche Formen gelten:

1. daß die Gläubigen mit dem Meßbuch in der Hand «dem Priester verbunden, mit denselben Worten wie er und mit den gleichen Gesinnungen der Kirche mitbeten»,
2. daß «die Liturgie auch nach außen eine heilige Handlung werde, an der tatsächlich alle Umstehenden teilnehmen».

Das kann auf mehrfache Weise geschehen:

- a) indem das Volk nach den liturgischen Regeln auf die Worte des Priesters in gehöriger Weise antwortet (Missa recitata);
- b) oder auch den verschiedenen Teilen des Opfers entsprechende Lieder singt (deutsche Singmesse);
- c) oder beides verbindet (Betsingmesse);
- d) oder schließlich im feierlichen Hochamt auf die Gebete des Dieners Christi antwortet und zugleich die liturgi-schen Gesänge singt (Lateinisches Hochamt) (81).

Das also ist der Wille der Kirche: Träger des katholischen Gottesdienstes ist das Volk mit dem Priester und der Kir-chenchor hat ihm zu dienen, dann wenn es seinen Gottes-dienst leistet, und der Kirchensänger darf nicht wegbleiben, wenn das Volk betet und singt.

Warum fordert die Kirche diese aktive Teilnahme?

1. *Natürlicher Grund.* «Der gesamte Kult der Kirche muß sinnfällig und innerlich sein.» Sinnfällig:
 - a) weil es so das Wesen des aus Leib und Seele zusammen-gesetzten Menschen verlangt;
 - b) weil im Menschen durch das Sichtbare die Liebe zum Unsichtbaren entflammt wird;
 - c) weil sich alles Seelische sinnhaften Ausdruck gibt!» (18)
2. *Sozialer Grund.* «Die Gottesverehrung ist nicht nur Sache der einzelnen, sondern ebenso der menschlichen Gemein-schaft und muß deshalb sozialen Charakter tragen, was sie nicht kann, wenn nicht auch der Bereich des religiösen äußere Bindungen und Kundgebungen kennt» (18).
3. *Dogmatische Gründe:*
 - a) «Das Sinnfällige offenbart in besonderer Weise die Ein-heit des Mystischen Leibes und stellt sie ins rechte Licht, spornt dessen heiligen Eifer an, stärkt seine Kraft und macht seine Tat wirksamer» (18);
 - b) die heilige Messe ist das Werkzeug zur Austeilung der Früchte des Kreuzopfers (62);
 - c) «es bedeutet eine ganz hohe Pflicht und große Würde für alle Gläubigen, teilzunehmen am eucharistischen Opfer, und zwar nicht müßigen und gleichgültigen Gei-stes, der sich zerstreut und andern Dingen nachgeht, sondern so innerlich und selbsttätig, daß sie aufs engste mit dem Hohenpriester sich verbinden» (63).
 - d) Nicht nur der Priester allein opfert und betet, sondern auch das Volk:

Das kommt zum Ausdruck im Wir-Stil der meisten liturgischen Gebete.
Das Volk hat viele Gebete mit dem Priester abwech-selnd zu sprechen (69).
Die Gläubigen selbst bringen Geldopfer für die Opfer-gaben oder für Almosen (69).
Die Gläubigen selbst sollen sich als Opfergabe dar-bringen (75).
Als Glieder des einen Leibes Christi üben sie selbst ihr königliches Priestertum, ohne jedoch am eigent-lichen Vollzug durch die Wandlung teilzunehmen

oder mitzuwirken, wie der geweihte Priester es tut (70).

Zur Vollständigkeit des Opfers gehört zwar nicht die Kommunion des Volkes, «wiewohl das höchst wünschenswert ist» (86) und «dringend empfohlen» (87).

4. *Pastorelle Gründe*. Liturgie ist zwar nicht in erster Linie Apostolat zur religiösen Erziehung des Volkes, und doch übt sie dieses Apostolat entscheidend aus.

a) Das Rundschreiben sagt darüber: «Die sinnfällige Teilnahme der Christen offenbart die Einheit des Leibes Christi, spornet dessen heiligen Eifer an, stärkt seine Kraft und macht seine Tat wirksamer. Die Zeremonien sind äußere religiöse Akte, durch die der Geist wie durch Zeichen zur Verehrung alles Heiligen angeeifert, den Sinn zum Himmlischen empor gehoben, die Frömmigkeit genährt, die Liebe erwärmt wird; durch sie wächst der Glaube und wird die Andacht vertieft; durch sie werden die weniger Gebildeten unterrichtet, der Gottesdienst verschönert, die Religion erhalten und die wahren Gläubigen von den unechten Christen und Irrgläubigen unterschieden» (18); durch die aktive Teilnahme wird es «unausbleiblich, daß auch eines jeden Glaube durch die Liebe in eifrigerem Tun sich auswirke, die Frömmigkeit erstarke und sich entflamme, alle und jeder sich ganz der Förderung der Ehre Gottes weihen und in dem lebendigen Verlangen nach engster Angleichung an Jesus Christus, den Dulder bitterster Leiden, sich mit Ihm, dem Hohenpriester und durch Ihn als geistige Opfergabe darbringen» (75).

Der Gesang des Volkes «trägt auch in höchstem Maße zur Mehrung von Glaube und Frömmigkeit der Teilnehmer bei» (138).

b) Tatsächlich lehrt die Erfahrung, daß der sorgfältige, frische, lebendige Gottesdienst einer betenden und singenden Gemeinde Laue wieder erweckt, Abgestandene wieder anzieht, Verbitterten wieder Mut macht, Irrenden wieder die Tore öffnet. Solche Christen gibt es wahrhaftig viele. Bewegen und hinreißen kann eine stumme Gemeinde kaum, aber eine lebendige betende und singende.

II. Die Haltung des Volkes

Pius XI. sagt in der Constitutio: «Doch müssen Wir hier Unser *Bedauern* darüber aussprechen, daß manchenorts diese weisen Gesetze nicht voll zur Durchführung gelangt sind und deshalb die gewünschten Früchte nicht gewonnen wurden.»

Unsere Bischöfe haben in den letzten 20 Jahren in kaum einem Fastenmandat unterlassen, die Forderungen der Kirche eindringlich zu unterstreichen. Im Fastenmandat 1939 «Die lebendige Pfarrgemeinde» muß unser Oberhirte feststellen: «In manchen Pfarrkirchen unseres Landes ist Sonntag für Sonntag der letzte Platz besetzt, auch die Stehplätze bis zu den Kirchentüren. Aber ein Großteil der Kirchenbesucher kümmert sich eigentlich sehr wenig um das heilige Geschehen am Altare . . .» Was wir sagen möchten ist das: «Die Anteilnahme am heiligen Opfer darf sich nicht auf etwas Zuschauen und Zuhören beschränken. Jedermann soll der heiligen Handlung und den Gebeten am Altare aufmerksam und genau folgen, mit Meßtext und Missale. Wir freuen uns über die Kirchenchöre, die Sonntag für Sonntag vollzählig zum heiligen Opfer singen und dabei das Beste zu leisten sich bemühen. Aber wir bedauern es gleichzeitig, wenn Sonntag für Sonntag die eigentlich Tätigen, die Aktiven, einzig die Priester, die Ministranten, der Organist und die Kirchensänger

sind und die übrige ganze Gemeinde schweigt. Man wird doch nicht sagen können, daß der Eifer des Kirchenchores darunter leiden könnte, wenn die Anrufe des Priesters bei jedem Amte vom ganzen Volk beantwortet werden, wenn das Volk die Responsorien singt oder das ‚Asperges‘ oder das ‚Kredo‘ oder ein Volkschoralamt, bei dem der Chor die Aufgabe des Vorsängers hat und sich bemüht, die Eigengesänge, sei es im Choral oder vierstimmig a cappella möglichst gediegen und feierlich zur Ausführung bringen. Also, liebe Diözesanen, heraus aus der Teilnahmslosigkeit, aus der Passivität, an der so mancher Pfarrgottesdienst noch krank ist und leidet. Hinein in die aktive gottesdienstliche liturgische Lebendigkeit.»

Ende Mai 1932 begann eine interdiözesane Kommission auf Beschluß der Bischofskonferenz das Studium des liturgischen Volksgesanges und erarbeitete beachtliche Richtlinien. Es blieb dabei.

Die Päpste bedauern, die Bischöfe bedauern, daß es nicht im erwünschten Maße vorwärtsging. Es soll auch Pfarrherren geben, die es bedauern. Es soll auch Chordirektoren geben, die es bedauern. Ob es auch Kirchenchöre gibt, die es bedauern? Auch der «Chorwächter» hält nicht zurück, gelegentlich diesem Bedauern Ausdruck zu geben. Es gibt mehr und mehr Laien, die es bedauern; schließlich lesen auch sie die kirchlichen Erlasse und konstatieren eine gewisse Diskrepanz.

Gründe, warum es nicht gewünschtermaßen vorwärtsging.

Die Constitutio sagt: «Es ist Uns wohlbekannt, daß manche erklärt haben, sie seien an diese Gesetze nicht gebunden, die doch in so feierlicher Form erlassen worden waren. Andere haben sich wohl anfangs daran gehalten, aber allmählich wieder nachgegeben . . .» Warum? Einerseits mag's an der Überzeugung und Beharrlichkeit der Verantwortlichen gefehlt haben, andererseits waren offenbar die Widerstände zu groß. Im einzelnen zu sagen, wo sie liegen, erlassen Sie! Im allgemeinen liegt es wohl an der Aufklärung, die von den Hirten so eindringlich verlangt wird. Und zwar nicht so sehr und nicht zuerst an Aufklärung über Choral, den viele Kreise so gern als Gespenst sehen. Vielmehr mangelt die Aufklärung, die führen muß vom Individualismus, der so vielmal Egoismus ist, zum lebendigen Gemeinschaftsbewußtsein und die Aufklärung über das Wesen des Gottesdienstes, der nicht die persönliche Befriedigung zu schaffen hat, sondern eben Dienst ist vor Gott dem Herrn, in der von der Kirche verfaßten Form.

In diesem Gemeinschaftsbewußtsein lebt unsere Jugend, falls unser Religionsunterricht seine zeitgemäße Aufgabe erfüllt. Nicht nur die schulpflichtige Jugend, sondern auch die schulentlassene Jugend macht lebendig mit, wenn sie in der gesunden Jugendbewegung richtig geleitet wird. Hier liegt der Grund zur Hoffnung, aber auch die Forderung zur Geduld, bis die junge Generation zur herrschenden geworden ist. Aber auch das jetzige Kirchenvolk macht mit bei der nötigen Belehrung und klugen Übung. Dafür gibt es viele prächtige praktische Beispiele, die wir keineswegs verschweigen möchten. Freilich besteht eine gewisse Abneigung. Vielleicht hat man hier einen psychologischen und pädagogischen Fehler begangen, indem man auf einmal zuviel verlangte und zuviel und zu Schweres einpaukte; das Volk ist nun mal stumm aufgewachsen und gewohnt, nur persönlich zu beten. Man muß mit dem Volk mehr auf lange Sicht Schrittchen um Schrittchen machen. Etwa so:

- a) Gemeinsame Gebete in der Volkssprache,
- d) deutsche Kirchenlieder in Andachten und zur Meßfeier, Singmesse,
- c) Antworten auf Gebete, die ein Vorbeter zur Messe vorbetet,

- d) Antworten in lateinischer Sprache, in der Form der Missa recitata,
- e) die lateinischen Responsorien des Hochamtes singen,
- f) einzelne Sätze im Lauf des Kirchenjahres singen, z. B. «Lumen ad revelationem . . .» an Lichtmeß, «Alleluja» und Vers in der Osterliturgie, «Tantum ergo», «Magnificat» usw.,
- g) einzelne Teile des Ordinariums singen: «Sanctus», «Agnus», und zwar in der einfachsten Melodik der letzten Messen im Kyriale,
- h) allmählich eine ganze Choralmesse in diesen einfachsten Weisen, vgl. «Messe des Frühchristentums», Ausgabe vom Diözesanecilienverband Chur, bei Jans, Altdorf, 1946,

- i) nach langer Zeit eine schwerere Choralmesse,
- k) Vesper, die glücklicherweise wieder ins Laudate kommen soll.

Dabei soll der Kirchenchor den von der Kirche verlangten Dienst leisten und eifrig mitwirken und dabei vermehrt sein gefeiltes Können zeigen im Vortrag der ihm besonders zukommenden Proprien, die ja nicht immer Choral sein müssen.

Und ein letztes: Soll unser Pfarrgottesdienst frisch und lebendig werden, muß er auch geläutert werden von manchen eingeschlichenen Beigaben, die nicht notwendig zum Vollzug des Meßopfers gehören.

«Möge Gott in seiner Güte uns allen gewähren, in dieser irdischen Verbannung eines Sinnes und eines Herzens teil zu haben an der Liturgie, die gleichsam die Vorbereitung und das Unterpfand der himmlischen Liturgie ist» (154).

Das Pentateuchproblem und die biblische Urgeschichte im Lichte der Kirchenlehre und der Wissenschaft (Schluß)

Der zweite Teil des Schreibens der Bibelkommission befaßt sich mit dem geschichtlichen Wert oder mit dem Grad der Geschichtlichkeit von Gen. 1—11. Die traditionelle und konservative Richtung in der Exegese, in neuerer Zeit vor allem durch die école stricte vertreten, betrachtete diese Berichte aus den Anfängen der Menschheit, überhaupt alle Berichte, die sich als Geschichte ausgaben, eben als eigentliche Geschichte, so wie die alten Griechen und Römer Geschichte verstanden und definiert hatten. Ist es doch nach Cicero (De orat. II. 15) «prima historiae lex, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid verum non audeat, ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne quid simultatis». Dabei konnten sich die Anhänger der école stricte u. a. auch auf die Responsa II. und VI. der Bibelkommission (s. o.) berufen, vor allem aber auf die Stelle in der Enzyklika Benedikts XV. «Paraclitus Spiritus (1920), die den Versuch zurückwies, analog einer Naturgeschichte «nach dem Augenschein» nun auch die literarische Art einer «Geschichte nach dem Augenschein» einzuführen; denn darin unterscheidet sich die Naturgeschichte von der Geschichte, daß jene die Naturvorgänge so schildere, wie sie sich zeigten, während das für die Geschichte kennzeichnend sei, daß sie mit dem wirklichen Ablauf der Ereignisse übereinstimme (D 2187).

Der eben genannte Versuch war einer der Wege und Auswege, die um die letzte Jahrhundertwende mehrere Vertreter der école large vorschlugen, um die biblischen Berichte im Einklang zu erhalten mit der Geschichte des alten Orients, deren Kenntnis seit und mit der Entzifferung der assyrisch-babylonischen, ägyptischen und hettitischen Inschriften und Urkunden gewaltig in die Breite und Tiefe gewachsen war. Als weitere solche Wege und Auswege nannte man die «citationes implicitae», die die biblischen Verfasser nicht mit ihrer Autorität zu decken gedacht hätten, ferner verschiedene literarische Arten der altorientalischen Geschichtsschreibung. Der Ausweg der «citationes implicitae» war aber in sich ebenso unglücklich und verfehlt wie die «Geschichte nach dem Augenschein» und wurde durch Responsum I. der Bibelkommission (vom 13. Febr. 1905; D 1979) als im allgemeinen nicht gangbar bezeichnet. Aber auch den literarischen Arten der altorientalischen Geschichtsschreibung waren damals école stricte und Bibelkommission nicht besonders hold. Von einem führenden Theologen wurden diese literarischen Arten geradezu als «species falsitatis»

bezeichnet, und ihre Zurückhaltung zeigte die Bibelkommission durch das oben angeführte Responsum II. Angesichts des damaligen Standes der Forschung einerseits, und des Mißbrauches andererseits, der mit diesen literarischen Arten getrieben werden konnte und auch getrieben ward, war diese Zurückhaltung nicht unangebracht, und was die Bibelkommission damals verlangte, nämlich solide Beweise für eine solche Theorie, war eigentlich eine Selbstverständlichkeit vor dem Forum des Glaubens sowohl wie der Wissenschaft.

Aber die literarischen Arten der altorientalischen Geschichtsschreibung waren und sind doch de jure et de facto in vielen Fällen der einzige Weg, die Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift, zumal des AT. auf dem Gebiet der Geschichte zu retten. Zwar standen auch Vertreter der école stricte, die biblischen Verfasser hätten sich der zu ihrer Zeit gebräuchlichen literarischen Gattungen bedienen können und auch bedient, wenn und soweit sich diese für ihre Zwecke eigneten. Freilich, wenn es galt, diesen Grundsatz praktisch anzuwenden, gingen die Auffassungen zwischen der école stricte und der école large meist weit auseinander, indem jene mehrere literarische Arten, die diese annahm, als mit der Würde des Wortes Gottes wenig oder nicht vereinbar fand.

Welches nun die literarischen Arten waren, die den Verfassern der alttestamentlichen Bücher zu Gebote standen, das kann weder der Hl. Schrift selber noch der griechischen und römischen Literatur entnommen werden, sondern eben nur dem Schrifttum des alten Orients. In religiöser Hinsicht nimmt zwar Israel unter den alten orientalischen Völkern eine Sonderstellung ein, die sich aus den geschichtlichen und kulturellen Gegebenheiten nicht erklären läßt, sondern auf seiner übernatürlichen Erwählung und Führung beruht. In allen übrigen Belangen der materiellen und geistigen Kultur aber, also auch in der Denk-, Rede-, Ausdrucks- und Darstellungsweise standen die Erzväter mit ihren Vorfahren und Nachkommen mitten im Kulturstrom ihrer Umgebung und der in der Diesseitskultur sehr hochstehenden Nachbarvölker. Die bei diesen, zumal bei den Babyloniern und Ägyptern übliche Rede- und Ausdrucksweise ist heute keine unbekannte Größe mehr, und es zeigt sich unzweideutig, daß sich die damals im Orient gebräuchlichen literarischen Arten nicht ohne weiteres mit den uns vertrauten klassischen und modernen Literaturgattungen «unter einen Hut bringen»

lassen. Die grundsätzliche Folgerung aus dieser Erkenntnis zieht bereits die Enzyklika «D. a. Sp.»: den Hl. Schriften sei keine Redeweise fremd, deren sich die alten Völker im täglichen Leben bedienen, sofern diese nicht der Heiligkeit und Wahrhaftigkeit Gottes widerstrebe. Denn wie das persönliche Wort Gottes in allen Dingen, ausgenommen in der Sünde, gleich geworden sei, so sei auch das geschriebene Wort Gottes der menschlichen Rede in allem, ausgenommen im Irrtum, gleich geworden. Deshalb erfülle der katholische Exeget heute nur dann seine Pflicht, wenn er zur Erklärung der Hl. Schrift die vom Verfasser benützten literarischen Arten heranziehe. Geschehe dies, so würden viele Ungenauigkeiten und Irrtümer, die bisher den biblischen Verfassern zur Last gelegt worden seien, sich als alltägliche und gewöhnliche Redensarten der damaligen Menschen herausstellen; was aber im täglichen Leben nicht als Irrtum oder Lüge empfunden und betrachtet werde, könne auch an einem biblischen Verfasser nicht bemängelt werden (ASS, 35, 315 f.).

Über den Wahrheitsgehalt der einzelnen literarischen Arten konnte und wollte sich die Enzyklika «D. a. Sp.» nicht äußern, sie überließ vielmehr den Untersuchungen darüber der wissenschaftlichen Exegese, die alle zu Gebote stehenden wissenschaftlichen und literarischen Hilfsmittel zu benützen hat. In der Regel wird nicht ein einzelner Fachmann eine solche Frage oder einen Fragenkomplex zu lösen vermögen; aber was dem einen nicht gelingt, gelingt* der Zusammenarbeit vieler, wenn nämlich jeder in seiner Art das Problem anpackt und die Lösungen der andern überprüft, auf deren Mängel aufmerksam macht und das, was daran hieb- und stichfest ist, anerkennt und übernimmt (ASS 35, 317—319).

In dieser Weise haben nun schon vor dem Erscheinen der Enzyklika «D. a. Sp.» katholische Exegeten der freieren Richtung die literarischen Arten der «idealen Geschichte», der «freien Geschichte», der «erbaulichen Geschichte», der Midrasche mit geschichtlichem Kerne herangezogen, um die Schwierigkeiten zu meistern, die mit der streng geschichtlichen Auffassung einzelner biblischer Bücher oder einzelner biblischer Berichte aus der Urzeit oder aus der Vor- und Frühgeschichte Israels verbunden sind. Und der Erfolg blieb nicht aus: es sei nur daran erinnert, welche günstige Aufnahme in der Fachpresse Bd. IV, Abteilung 3, der Bonner Bibel, «Die Bücher Tobias, Judith und Esther» fand, dessen Herausgeber, die PP. Athanasius Miller und Joh. Schildenberger OSB., diese Bücher als «erbauliche Geschichte», als Midrasche mit geschichtlichem Kerne darstellten und erwiesen. — Auch auf die Lösungen sei hier aufmerksam gemacht, die P. Heinisch bereits 1930 in seinem Genesis-Kommentar im Rahmen der Bonner Bibel und unter dem Titel «Probleme der biblischen Urgeschichte» (Räber & Cie., 1947), ferner H. Junker 1932 in der kleinen Schrift «Die biblische Urgeschichte in ihrer Bedeutung als Grundlage der alttestamentlichen Offenbarung» (P. Hanstein, Bonn) geboten haben.

Angesichts solcher Erfolge bzw. solcher siegreich sich durchsetzender Erkenntnisse und im offenkundigen Anschluß an die Enzyklika «D. a. Sp.» (ASS 35, 315—319) sagt nun das Schreiben der Bibelkommission an Kardinal Suhard von den literarischen Arten von Gen. 1—11, daß sie in keine der sog. klassischen Kategorien gehörten und darum auch nicht nach ihnen beurteilt werden könnten. Ihren geschichtlichen Wert *gesamthaft* (en bloc) behaupten oder bestreiten, heiße da, in ungebührlicher Weise auf sie die Gesetze literarischer Arten anwenden, zu denen sie gar nicht gezählt werden könnten. Auch reichten die wissen-

schaftlichen Erkenntnisse z. Z. noch nicht hin, auf alle aufgeworfenen Fragen eine positive Antwort zu geben; das sei erst von einem vertieften Studium der einschlägigen literarischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, kulturellen und religiösen Probleme zu erwarten, die mit diesen Kapiteln verbunden sind. Diese Erzählungen nicht als Geschichte im modernen Sinne des Wortes gelten lassen wollen, könne aber leicht auch dahin führen, ihnen überhaupt keinen geschichtlichen Wert abzusprechen, während sie in einfacher, bilderreicher Sprache und der geistigen Fassungskraft der damaligen Menschen angepaßt, Grundwahrheiten der Heilsordnung berichten.

Das Eingeständnis, daß die in Gen. 1—11 verwendeten literarischen Arten nicht unter die uns gewohnten und bekannten literarischen Arten fallen, und daß die Sprache bilderreich, symbolhaft sei, schafft einer fortschrittlichen und freieren Exegese der biblischen Urgeschichte freie Bahn. Gerade die genannte Symbolhaftigkeit der Sprache, zumal in Gen. 2—4; 11, versteht sich für jeden von selbst, der sich je mit den einschlägigen Fragen ernsthaft befaßt hat, oder es versteht, die Erfahrungen, die er im Katechismus- und Bibelunterricht bei den Anfängern macht, auf die Menschen der Primitivkulturen anzuwenden, die das Wesen und die Natur eines Dinges bestimmen aus der Art, wie es wird und wirkt. Solange aber die Symbolsprache und die Darstellungsweise der primitiven Menschen — und dahin zählen die Vorfahren der Erzväter bis hinauf zum Stammvater der Menschheit — nach ihrer Eigenart in der Wiedergabe geschichtlicher Begebenheiten nicht besser bekannt sind, als dies z. Z. der Fall ist, hat die Bibelkommission gut und klug daran getan, nicht vorzeitig eine feste Stellung zu beziehen, sondern der Forschung freie Bahn zu lassen. Allerdings muß sie im Namen der *übernatürlichen* Offenbarung fordern, daß die Grundwahrheiten der göttlichen Heilsordnung nicht angetastet werden; und im Namen der *natürlichen* Ordnung fordert sie mit dem Papste, daß sich die Forscher an die Grenzen und Normen ihrer Wissenschaften halten und nicht unbewiesene Hypothesen als sichere Forschungsergebnisse ausgeben.

Leider gingen bisher die Vertreter der Offenbarungswissenschaft und der natürlichen Wissenschaften auf dem Gebiete der Bibel und anderwärts bei weitem nicht immer Hand in Hand, und doch hat der Theologe (und mit ihm der Philosoph) nur so weit das Recht, von den Geschichts- und Naturforschern zu verlangen, daß sie seine Thesen ernst nehmen, als auch er bereit ist, die andern ernst zu nehmen, solange sie sich auf ihrem Boden bewegen und mit soliden Ergebnissen aufwarten. Daß aus solcher Zusammenarbeit der Vertreter der theologischen und der profanen Wissenschaften mit der Zeit klares Licht in die noch ungelösten Fragen der Bibelwissenschaft hineinkomme, ist der Wunsch des Verfassers der Enzyklika «D. a. Sp.» (ASS 35, 318 f.), und mit demselben Wunsche, den die Bibelkommission sich zu eigen macht, schließt ihr Schreiben.

Blickt man unbefangen auf die Gesamthaltung des Schreibens der Bibelkommission an Kardinal Suhard, so wird man gestehen müssen, daß es dem Bibelwissenschaftler, der das, was an der école stricte und der école large von ehemals berechtigt war, zu verbinden weiß und gewillt ist, einen unschätzbaren Dienst erweist. Es ist eine glückliche Anwendung des Augustinuswortes in moderner Zeit: In dubiis libertas, in necessariis unitas. Möge fortan auch der dritte Teil des Dictums gelten: In omnibus caritas!

Dr. P. Theodor Schwegler, OSB., Einsiedeln

«Theologen ohne volkswirtschaftliche Sachkenntnis» (Schluß)

In einem Punkte muß dem Kritiker in der Kirchenzeitung unbedingt recht gegeben werden. Daß die «Naturrechtliche Ordnung» in der Schweiz — wenigstens ihrem Inhalte nach — schon weitgehend verwirklicht ist. Wenn von den Großvermögen im Jahre 1947 (siehe NZZ. vom 21. 2. 48, Morgenblatt) 83 Prozent ihres Zinseinkommens und 25 Prozent von den großen Arbeitseinkommen für Steuerzwecke abgeschöpft wurden, so ist das mehr als der Vorschlag von Z. vorsieht. Zwar wurde diese Abschöpfung nicht für den Sozialausgleich verwendet, sie war eine nachträglich kriegsbedingte Notwendigkeit. Aber trotz dieses großen Aderlasses hatte das Jahr 1947 einen glänzenden Wirtschaftsgang zu verzeichnen! Wenn also die «Naturrechtliche Ordnung» für den Krieg und die Selbstverteidigung eingeführt würde, würde sie offenbar die Wirtschaft keineswegs stören. Wenn man sie aber zur Herstellung der sozialen Gerechtigkeit einführen wollte, dann ginge natürlich alles außer Rand und Band. Dann käme der Wirtschaftsbankrott, die Volksverelendung, der Hungertod für reich und arm! — Darum dürfen wir das Prinzip unserer kapitalistischen Ordnung niemals aufgeben, das Prinzip, das das arbeitslose Einkommen aus dem Großbesitz voll und ganz dem Eigentümer zuspricht und den Unbegüterten am arbeitslosen Volkseinkommen nicht teilnehmen läßt. Und wenn die Sozialwirtschaft und das praktische Leben hundertmal sagen, daß die Durchführung dieses Prinzips tatsächlich unmöglich ist und wenn die harte Notwendigkeit es 100prozentig über den Haufen wirft, es muß in der Theorie doch aufrechterhalten werden! Ist es nicht, als ob uns die Vorsehung durch den Krieg und seine Auswirkungen mit sanfter Gewalt mitten in die neue Ordnung hineinstellen und uns sagen wollte: Schaut, es geht auch, man kann ganz gut existieren, auch wenn ihr euer unentbehrliches kapitalistisches Prinzip aufgibt! — Aber nein! Lieber unter allen möglichen gesuchten Ausreden beim Alten bleiben, als endlich einmal saubern Tisch machen und die Wirtschaftsordnung so einrichten, daß jeder Mensch — wie es Gott angeordnet hat — ein Anrecht bekommt auf die Nutzung der Erdengüter, die im arbeitslosen Einkommen seinen Ausdruck findet. Nein, lieber alle Vorschläge und Anregungen, die auf dieses Ziel hingerichtet sind, verdrehen und verächtlich machen und dafür sich immer wieder von Sozialisten und Kommunisten sagen lassen: Ihr Katholiken haltet es mit den Kapitalisten! Dann sagen wir einfach: Nein! Und auf die Gegenfrage: Mit wem denn? bleiben wir stumm! —

Ich fühle mich nun auch, wie -in-, veranlaßt zu sagen, daß die Gegenkritik «etwas hart ausgefallen ist. Es geht hier um die Sache nicht um die Person». Es geht nach meiner Meinung auch nicht um die Kompetenzfrage, die sowohl -in- als besonders B. immer wieder mit Vehemenz in den Vordergrund stellt. Der Verfasser gibt ohne weiteres zu, daß er noch lange nicht über alle Detailfragen und Finessen der Wirtschaft unterrichtet ist. Das wird aber für eine grundsätzliche Erörterung auch nicht nötig sein. Er glaubt aber doch, «eine gewisse Uebersicht über die Gesamtheit der Probleme» zu haben, wie sie der Kritiker fordert. Er glaubt auch der berechtigten Forderung im zitierten «Vaterland»-Artikel zu entsprechen, daß wir in Wirtschafts- und Geldfragen wieder primitiver und natürlicher denken sollten, wenn auch damit das wissenschaftliche Denken der Sachverständigen und Fachleute keineswegs herabgesetzt werden soll. Kein Fachgelehrter wird aber von einem Laien den Glauben verlangen kön-

nen, daß unser jetziges kapitalistisches System wirklich die einzig mögliche und ewig gültige Wirtschaftsform sei!

«Natürlich denken!» Das ist auch die Forderung von E. G. in No. 27 der SKZ. Es finden sich in diesem Artikel überhaupt viele gute Gedanken und Anregungen. Was der Verfasser z. B. von «der Bürokratie und dem Leerlauf des Wohlfahrtsstaates» sagt, hat sicher seine volle Berechtigung. Wie er aber im weitern das natürliche Denken erklärt, müßte man es eher ein «bürgerliches» oder «spießbürgerliches» Denken nennen. Sein «glücklicher Schuhmacher», der da mit seiner Fröhlichkeit und Zufriedenheit «einen Teil der sozialen Frage löst», hat wirklich nur einen sehr kleinen Teil gelöst! Mit solchen Beispielen könnte man die Proletarier eher rasend als zufrieden machen. Die Arbeiter und Kleinbauern sind eben nicht so glücklich veranlagt, wie der Artikelschreiber, daß sie die Interessen des kleinen Mannes und den Strukturfehler unserer Sozialwirtschaft einfach übersehen können. Und was werden erst unsere Familienväter sagen, wenn ihnen der gute Rat erteilt wird, «jeden Familienzuwachs als wirtschaftliche Stoßkraft» zu betrachten? Für einen Großbauern mit erwachsenen Söhnen wird das richtig sein, aber eine Arbeiterfamilie würde diesen guten Rat eher als Hohn auffassen. Bei solcher Sozialpolitik kann man begreifen, daß unsere im praktischen Leben stehenden sozialen Führer alle Mühe haben, ihre Leute «bei der Stange» zu halten und sie nicht ins rote Lager abziehen zu lassen.

«Natürlich denken!» Heißt das wirklich natürlich denken, wenn E. G. dem Anlagekapital das Zins- resp. Dividendennehmen erlaubt, den Darlehenszins aber als Wucher erklärt. Kapital und Geld müssen also bei ihm etwas Grundverschiedenes sein. 30 Prozent Dividenden sind gerechtfertigt, 3 Prozent Zins sind Wucher! — Da scheint doch die Unterscheidung in der «Naturrechtlichen Ordnung» etwas natürlicher zu sein: Wenn ich mein lebensnotwendiges Gut (Freigut) ausleihe, darf ich einen Zinsentgelt fordern, von meinem Überfluß (Überbesitz) aber nicht.

E. G. scheint auch kein Freund der Sozial-«Mechanik» und der Zustandsänderung zu sein. Z. hat auch schon oft ähnliche Auffassungen und entsprechende Mahnungen zu hören bekommen: Nichts ändern wollen am Lauf der Dinge! Mehr lebensnahe (lies: gewohnheitsnahe) denken! Sinere vadere mundum, quomodo vadere vult! usw. Man könnte fast in Versuchung kommen, solch glückliche Naturen ob ihrer unbeschwerten Weltanschauung zu beneiden und all die vielen Rufer und Reformer, die in langer Lebensarbeit eine Neugestaltung der Zustände anstreben, als Utopisten zu bezeichnen. Ist es wirklich so, daß der Geistliche sich nur für die Gesinnungsreform einsetzen und nicht auch in die Sozial-«Mechanik» hineinschauen darf? Hören wir, was Meßner in seinem Werk: Die soziale Frage der Gegenwart (S. 439) sagt: Es ist nicht verwunderlich, daß unter den großen katholischen Sozialreformern so viele Priester sind: Ketteler, Kolping, Moufang, Weiß, Hohoff, Ratzinger, Hitze, Pesch. . . Die sich um die Jahrhundertwende stark durchsetzende Anschauung, daß die Sozialreform in der Hauptsache Gesinnungsreform sei, wurde gerade von den Geistlichen unter den Sozialreformern nie geteilt. Noch weniger verloren sie sich in die Anschauung, daß man nur auf die Auswirkungen der übernatürlichen Kräfte der Kirche zu vertrauen brauche, sondern waren sich der Pflicht bewußt, an der Gestaltung der irdischen Ordnung tätig mitwirken zu

m ü s s e n.» Es trifft sich gut, daß in der gleichen Nummer der SKZ. (27) ein sehr verdienstvoller priesterlicher Sozialreformer unserer Zeit, Stadtpfarrer Dr. Muhler, München, im Leitartikel die gleiche Ansicht vertritt, da er schreibt: «Schon Pius XI. hat klar und eindeutig erklärt: Beides ist notwendig: Gesinnungsreform und Zuständereform.» Das ergibt sich übrigens auch aus dem Programm Pius' X.: «Omnia instaurare in Christo!» Nicht nur die Menschen, sondern auch die menschliche Ordnung soll christlich gemacht werden!

Wie soll das geschehen? — Ist es nicht tragisch, daß der vorhin genannte, vor 25 Jahren verstorbene Geistliche Wilhelm Hohoff auf der Suche nach einem neuen Weg sich dem Marxismus zuwandte und ihn auch verteidigte? Seine These lautete: «Nicht Sozialismus und Christentum — wie Bebel sagte —, sondern Kapitalismus und Christentum stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser.» 50 Jahre hat er diesen Satz verfochten. Einsam, verkannt und verdächtigt ist er gestorben. Sein letztes Wort war: «Ich weiß bestimmt, daß ich meinen ökonomischen Meister dort oben sehen werde, denn unser göttlicher Herr sagt: «Beati, qui esuriunt et sitiunt iustitiam!» Sein Bischof gab ihm das Grabgeleit. — Vielleicht gibt uns H. D. Ortlieb in den Frankfurter Heften (Jahrgang 1948, H. 2, S. 128) eine Erklärung dieses «Falles», indem er schreibt: «Bisher ist die Lösung des Gesellschaftsproblems nicht geglückt. Und die Suggestivkraft, die trotz allen möglichen Einwendungen der kommunistischen Idee anhftet, beruht nicht zum geringsten auf dem Fehlen einer Gegensuggestion und eines praktischen Gegenbeweises.» Das heißt doch: Wir haben keine christliche Wirtschafts-idee, die wir dem Kommunismus entgegenstellen können. Wenn wir diesen bekämpfen wollen, werden wir immer — wenn auch ungewollt — zu Verteidigern des Kapitalismus.

Führt also wirklich kein «praktischer Gegenbeweis» aus unserer «Iugenda inordinatio»? Wir haben als Wegleitung die Natur, die nach dem eben zitierten Dr. Muhler auch eine Offenbarung Gottes ist, wir haben die wegweisenden, sozialen Leitgedanken des kirchlichen Lehramtes, wo aber ist der Weg in concreto, der zu den gewiesenen Zielen führt? Jener prächtige, kommunistische Jungmann (er hatte im Konzentrationslager von Dachau für einen katholischen Familienvater aus Köln, der wegen eines Fluchtversuches zum Tode verurteilt worden war, sich den Henkern als Geisel angeboten) hatte nicht ganz unrecht, wenn er in den sozialpolitischen Konferenzen, die die Lagerinsassen untereinander veranstalteten, einmal ausrief: «Ihr Katholiken habt die richtigen Grundsätze, aber ihr bringt sie nicht zur Ausführung!» Und wenn nun ein — wenn auch unbekannter — aber schon Jahre lang mit dem Sozialproblem ringender Geistlicher auf Grund des Naturrechtes und der kirchlichen Soziallehre einen neuen Weg gefunden zu haben glaubt, haben da unsere Fachgelehrten wirklich nichts Besseres zu tun, als die neue Idee zu mißkreditieren und im Schnellverfahren umzubringen? Der Verfasser glaubt aber auch heute noch, daß sozial interessierte Konfratres und sachverständige Laien den Vorschlag ernstlich und sachlich zu prüfen bereit sind, und weil eine neue Idee durch das geschriebene Wort allein nicht vollständig übermittelt werden kann, denkt er sich, es sollte auch möglich sein — ähnlich wie unter den Dachauer Insassen —, in Konferenzen und Sozialkursen den neuen Vorschlag zu besprechen und sich in das neue Wirtschaftsdenken einführen zu lassen. Oder sind diese Erwartungen zu hoch gespannt?

Manch ein Leser der in Frage stehenden Broschüre wird sich vielleicht nicht «auf den ersten Anhieb» in das neue Wirtschaftsdenken hineinfinden. Wir sind eben zu sehr mit unseren hergebrachten kapitalistischen Anschauungen ver-

Schwerhörigenwallfahrt nach Einsiedeln

(Mitg.) Jedes zweite Jahr veranstaltet die Abteilung Schwerhörigenhilfe der Schweiz. Caritaszentrale eine Wallfahrt für die Gehörgeschädigten nach Einsiedeln. Die 7. Tagung der katholischen Schwerhörigen findet Samstag/Sonntag, den 4./5. September, statt. Wie gewohnt werden Hunderte von Schwerhörigen erwartet. Die Schweiz. Caritaszentrale bittet die Pfarrerherren, bereits in den nächsten Tagen auf diese Wallfahrt aufmerksam zu machen, damit die Schwerhörigen diese Tage reservieren. Das Programm wird den Pfarrerherren anfangs August zugestellt. Auskunft erteilt die Schweiz. Caritaszentrale, Abteilung Schwerhörigenhilfe, Luzern, Löwenstr. 3.

wachsen. Das beweist sehr deutlich auch der Kritiker im «Arbeiter», der an der neuen Ordnung aber auch wirklich alles mißverstanden hat.

Daß man auch in wohlwollenderen Kreisen einige Befürchtungen hat wegen der Vermögenskontrolle, wegen Zentralisation des Kredits usw., ist begreiflich. Der Verfasser hatte sie anfänglich auch. Bei weiterem Nachdenken wird man aber selber zur Erkenntnis kommen, daß in der neuen Ordnung eine Kontrolle des monetären Vermögens gar nicht nötig ist. Auch die jetzige Kreditfreiheit läßt sich beibehalten. Im übrigen wäre der Verfasser für alle Stimmen aus dem Leserkreis sehr dankbar. Selbst wenn ihm die Unhaltbarkeit der neuen Idee bewiesen werden könnte, würde er es nicht als persönliches Unglück betrachten. Er würde sich höchstens von einer innern Verpflichtung befreit fühlen. (Die bisherigen Kritiker haben ihm diese Befreiung in keiner Weise gebracht.) Verwundern würde er sich immerhin, wenn die neue Ordnung moralisch falsch oder wirtschaftlich unmöglich sein sollte. Wenn schon auf den zum mindesten sehr zweifelhaften Grundsätzen des Kapitalismus und des Kommunismus mehr oder weniger lebensfähige Wirtschaftssysteme errichtet werden konnten (allerdings nur mit starken Abstrichen), so müßte unsere Welt vom Schöpfer doch ganz «vertracket» eingerichtet worden sein, wenn ausgerechnet auf dem von ihm aufgestellten Gesetz, daß alle Menschen die Erde nutzen dürfen, keine lebensfähige Ordnung aufgebaut werden könnte!

Der Seelsorger wird das Studium der sozialen Frage auch heute nicht als überholt betrachten. Wir haben zwar momentan in der Schweiz dank der großen Arbeit unserer Sozialpolitiker und der gegenwärtigen Konjunktur leidliche, z. T. befriedigende Zustände. Es können aber auch bei uns, wie anderswo, wieder andere Verhältnisse kommen. Wenn es auch noch lange nicht an der Zeit ist, an eine praktische Einführung des vorliegenden oder eines andern Vorschlages zu denken, so sollte wenigstens — wie schon erwähnt — eine Diskussion über die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus, dem wir letzten Endes neben dem wirtschaftlichen Fortschritt auch den Kommunismus mit all seinen Folgen zu verdanken haben, möglich und erlaubt sein. So oder anders wird doch einmal etwas Neues kommen müssen. Auch der Hl. Vater sagt in der Radioansprache vom 1. September 1944: «Es ist der Kirche nicht darum zu tun, am gegenwärtigen Stand der Dinge einfach und unentwegt festzuhalten, als sähe sie darin den Ausdruck des göttlichen Willens.» Man wird also den Papst zu jenen zählen dürfen, die an die Möglichkeit und Wünschbarkeit eines andern «Zustandes der Dinge» glauben.

P. Robert Zimmermann OSB.

23. Internationaler Kongreß gegen den Alkoholismus

Der 23. Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus, der vom 4. bis 9. Juli im Kunst- und Kongreßhaus in Luzern tagte, darf mit Fug und Recht nicht nur als Kaderkurs für die allgemeine, sondern besonders auch für die katholische Abstinenzbewegung gelten. Hatte doch der Hl. Vater einen eigenen Vertreter dazu ernannt in der Person von Mgr. Herrmann, der zugleich als Präsident des Organisationskomitees die Vorbereitungen und als Kongreßpräsident den Ablauf des Kongresses leitete. Außerdem waren zwei Bischöfe, Sr. Gn. Dr. Meile von St. Gallen und Exz. Pinson, Bischof von St-Flour in Frankreich, sowie eine große Zahl Geistliche aus Frankreich, Deutschland, Österreich, Belgien, Irland und Kanada nebst vielen katholischen Laien aus Europa und Übersee anwesend.

Die Bedeutung, welche alle Welt dem Kampfe gegen den Alkoholismus beimißt, ging nicht nur aus der Tatsache hervor, daß alle fünf Kontinente, auch Australien und Afrika sowie Nord- und Südamerika, im ganzen 23 Länder bzw. Staaten, darunter Indien und die Türkei, vertreten waren, sondern auch aus dem Umstande, daß 15 Staaten und Weltorganisationen offizielle Vertreter entsandten, nämlich der Hl. Stuhl, die USA. (drei Vertreter), die Nordirischen Staaten, die Benelux-Länder, Frankreich, Italien, die Schweiz, die Uno, das Rote Kreuz, der Weltkirchenbund. Der Bundesrat hatte als Ehrenvorsitzenden Hrn. Bundesrichter Dr. Blocher ernannt, der zur Eröffnungssitzung etwa 700 Personen begrüßen konnte. Zu den rund 260 Delegierten kamen noch viele Luzerner.

In sechs arbeitsreichen Tagen, die wirklich der Kongreßarbeit und nicht der Besichtigung des Landes gewidmet waren, wurde die Alkoholfrage von allen Seiten beleuchtet. Die Themen der einzelnen Sitzungen zeigen die Mannigfaltigkeit der alkoholischen Auswirkungen, ihre Verwurzelung mit allen Lebensbezirken: Der zweite Weltkrieg und die Alkoholfrage, das religiöse Leben und der Alkohol, in Sondersitzungen der katholischen und protestantischen Geistlichen behandelt, Arzt und Alkoholismus, die wissenschaftliche Alkoholforschung, die Trinkerbehandlung, der alkoholgegnerische Unterricht, die Wirtshausreform, der Kampf der Frauen gegen den Alkoholismus, die alkoholfreie Obstverwertung.

Es war äußerst interessant, die Delegierten der einzelnen Länder über all diese Gebiete berichten zu hören, wie man sich in Amerika und in Finnland, in der Tschechoslowakei und in Italien, in England und Deutschland, in Österreich und Frankreich und nicht zuletzt auch der Schweiz zu all den Problemen stellt.

Es wäre reizvoll, ausführlich darüber zu berichten. Es wäre auch wertvoll für den Seelsorger, in der Alkoholfrage guten Bescheid zu wissen. Aber es kann hier im Rahmen einer Berichterstattung nur einzelnes herausgeplückt werden. Sollte bei einigen Lesern der Wunsch nach weiteren Kenntnissen erwachen, so steht Literatur in Fülle zur Verfügung und wird auch gerne vermittelt.

Einige «Degustationen» diesmal von Antialkoholika nicht «wein»geistiger, sondern reingeistiger Spezies dürften aber von den verehrten Lesern der Kirchenzeitung doch nicht verschmäht werden.

Prof. Dr. Abderhalden, Zürich, beantwortete in seinem Referate, das den Kongreß eröffnete, die Frage, wozu der Kampf gegen den Alkoholismus eine Notwendigkeit sei. Er sieht die Verpflichtung zu diesem Kampfe in dem Verant-

wortungsbewußtsein des Menschen seinem Mitmenschen gegenüber. Dieses Verantwortungsbewußtsein hat seine Wurzeln seinerseits in der Religion, welche die Nächstenliebe fordert. Ein Prüfstein für das Vorhandensein des Verantwortungsbewußtseins gegenüber unsern Mitmenschen als Individuen oder als Gemeinschaft ist das Verhalten des einzelnen im Kampfe gegen das, was die seelische und leibliche Gesundheit schädigt. Ein solcher Schadenstifter ist aber der Alkoholismus. Er schädigt nicht nur den von ihm Befallenen, sondern ganze Familien, ganze Generationen, ganze Völker. Darum hat jeder Verantwortungsbewußte die Pflicht, an der Bekämpfung des Alkoholismus mitzuarbeiten. Alle diejenigen, die sich der Linderung von seelischer und körperlicher Not widmen, sind in erster Linie berufen, hier mitzuwirken.

Der Einfluß des Krieges auf den Alkoholkonsum war in verschiedenen Staaten fördernd, in andern hemmend. England suchte aus dem Alkohol eine ergiebige Finanzquelle zu machen, was durch sehr starke Besteuerung auch gelang, aber den Konsum nicht einschränkte, Frankreich verbot an drei Wochentagen den Alkoholkonsum, die Apéritifs mit Alkohol und Apéritifreklame und führte die Weinkarte ein, was eine Abnahme der Alkoholpsychosen um 60 Prozent mit sich brachte. Nach Kriegsende Wiederaufleben des Alkoholismus. Finnland unterdrückte während des Krieges die Brauerei, erhöhte die Schnapspreise um das 12fache, setzte die Zahl der Verkaufsstellen herab, und führte eine Kontrollkarte für Abstempelung jedes Alkoholkaufes ein. Bei Mißbrauch wird die Karte entzogen. Der Erfolg sei gut. Schnaps, das eigentliche Alkoholgetränk der Finnen, wird aus Sulfitabfällen der Zellulosefabriken hergestellt.

In Deutschland und Österreich hat die Hitlerei und vor allem der Zusammenbruch ein uferloses Ansteigen von Alkohol- und Tabakverbrauch mit sich gebracht. Hinzu kommt eine Hemmungslosigkeit in der Flucht in die sexuellen «Genüsse», da der Hunger, die Armut, die Verzweiflung den Menschen aus allen Bahnen werfen.

Den Einfluß des Alkohols auf das Kriegsgeschehen hätte man besser und eingehender darstellen können, wenn die zeitliche Distanz größer gewesen wäre. So vernahm man, vermutlich aus «strategischen» Gründen nur wenig. Aber dies genügt schon, um die unheilvolle Rolle des Alkohols in den Armeen darzutun. Einige Hinweise: Sowohl in Singapore als auch in Pearl Harbour spielten Trunksuchtsfälle beim englischen, bzw. amerikanischen Heer verhängnisvoll mit. In Pearl Harbour hatten z. B. japanische Agenten die Schankstätten in Händen. Der Zusammenbruch der französischen Armee im Mai 1940 fällt zusammen mit der Häufung von delirösen Nervenzusammenbrüchen bei den Soldaten.

In der schweizerischen Armee kamen während des Krieges rund 16 000 Kriminalfälle vor Divisionsgericht, wovon 4000 alkoholbedingt oder 25 Prozent.

Sowohl der englische Referent als auch der schweizerische bezeichneten die Disziplin und den sittlichen Stand in ihrem Heer als befriedigend. Interessant ist die Feststellung, daß, nach englischer Angabe, Offiziere und Unteroffiziere mehr tranken als die Soldaten. (War es bei uns anders?) Besondere Anerkennung fand der abstinente Feldherr Montgomery und General Dobbie, der Verteidiger von Malta.

Ein überaus interessantes Kapitel bildeten die Verhandlungen der Ärzte. Amerikanische, schwedische, französische, deutsche, tschechische, türkische und schweizerische Ärzte

äußerten sich zur medizinischen Alkoholforschung. Man bekam einen ordentlichen Respekt vor der gewaltigen Forschungsarbeit auf diesem Teilgebiet der Medizin, die besonders in Amerika, Schweden und der Schweiz geleistet wurde und noch wird. Der Eindruck blieb haften, daß der Alkoholismus, als Krankheit gesehen, eine noch größere Plage der Menschheit darstellt als die Tuberkulose, aber noch weit schwerer zu bekämpfen ist infolge seiner Verflechtung mit seelischen, wirtschaftlichen und finanziellen Faktoren. Es ist zu hoffen, daß die «Schweizerische Kirchenzeitung» dem Thema: «Alkohol und Medizin» noch besonders Raum gewährt. Für heute möchten wir auf ein Votum des Herrn Dr. Dauphin, aus Frankreich hinweisen über «Alkohol in kleinen Dosen». Er weist auf die verschiedene Reaktion der Menschen auf Alkoholgenuß, je nach Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand und Gewöhnung hin und sagt dann: . . . «Der Rauschzustand dürfte bei einer Alkoholämie von 0,60 Promille, also bei zwei Glas zehnzehnteligen Weines liegen, der «unsichtbare» Zustand würde zwischen 0,6 und 0,15 Promille eintreten, was einem viertel oder halben Glas Wein entspreche. Häufige Versuche mit solch minimalen Alkoholmengen haben ergeben: Störung der Reflexe, Verlängerung der Reaktionsfrist, Schwächung des Gedächtnisses, Erschwerung der Gedankenkonzentration, Ideenassoziation, Koordinierung der Bewegungen, gleichzeitige Reduktion der Muskelkraft und Verminderung der Leistung bei grober, der Präzision bei feiner Arbeit, der Geistesgegenwart und der Selbstbeherrschung. Nichts verändert sich anscheinend in der alltäglichen Lebensweise eines Menschen, der kleine Alkoholmengen zu sich nimmt. Aber in schwierigen Situationen ist er unfähig, rasch die richtige Entscheidung zu treffen. Dies kann sich aber für andere, die von ihm beruflich abhängen, verhängnisvoll auswirken. Denken wir an Automobilisten, Chirurgen, aber auch an Direktoren, Chefs jeder Art, Geistliche, Lehrer, Politiker. «Die Grenze, die der verantwortungsbewußte, mäßige Trinker nicht überschreiten darf, verändert sich von Mensch zu Mensch und deckt sich nicht mit der Grenze des Genusses.» Niemand kann behaupten, er kenne diese Grenze, weil man sie nicht «fühlt», besonders wenn man die Trinksitten und die Reklame der Alkoholindustrie sowie auch die suggestive Macht der geselligen Anlässe in Betracht zieht. So kann man den kleinen Dosen eine Mitverantwortung an der Landplage des Alkoholismus nicht absprechen.

Ein Nachmittag war der Trinkerbehandlung gewidmet. Da jeder Seelsorger in die Lage kommt, einen Trinker oder einer Trinkerin mit Rat und Tat beizustehen, so wäre eigentlich eine entsprechende Vorbereitung im Seminar zu wünschen. Aus den Referaten und Voten am Kongreß vernahm man, daß besonders in Schweden und Norwegen von staatlicher und privater Seite sehr viel getan wird zur Rettung der Trinker, auch die Schweiz darf sich sehen lassen, wenigstens was die private Hilfe betrifft. In allen Fällen ist das Vorgehen ungefähr das gleiche: Zuerst versucht «man» den psychologischen Weg. In Norwegen bespricht sich jemand vom «Nüchternheitsrat», einer staatlichen Institution, mit dem Trinkerpatienten, in der Schweiz ein Geistlicher, ein Arzt oder ein Trinkerfürsorger, in allen andern Ländern ähnliche Organisationen. Dazu kommt oft noch ein Druck von seiten der Behörde, das Trinken aufzugeben. Nützt dies nichts, und meistens nützt es nichts, so folgt die freiwillige oder erzwungene Einweisung in eine Heilstätte. Dort erfolgt eine allgemeine jährige Kur. Der Arzt, der Seelsorger und der Hausvater müssen den Patienten von seiner Sucht entwöhnen und zu einem alkoholfreien Leben erziehen. Daß dabei jene Verantwortlichen, welche diese Heilung und Erziehung leiten, selbst, aus

Nächstenliebe, sich von Alkoholgenuß enthalten, ist selbstverständlich. Bei den 50 000 (fünzigtausend) Alkoholkranken, die wir in der Schweiz haben, sind in unserem Lande leider viel zu wenig Ärzte, Priester und Erzieher, die sich aus Verantwortungsbewußtsein für diese ihre Mitmenschen zur Alkoholenthaltensamkeit entschließen können. Hinter dieser Riesenzahl stehen noch Tausende von zerrütteten Familien, stehen wohl auch viele verlorene Seelen, entartete Kinder, Riesensummen verschwendeter Arbeitskraft, vergeudeten Geldes, nicht ausgeführter Taten des Guten.

Wertvoll für den Seelsorger waren besonders auch die Einblicke, die der Kongreß in die alkoholgegnerische Erziehung bot. Was hier im In- und Ausland geleistet wird, ist enorm. In der Schweiz sucht der Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen durch Kurse an Lehrerbildungsanstalten, durch Lektüre, Buch- und Heftumschläge mit Bildern, Abgabe von Unterrichtsstoff (Stoffpläne und Handbücher), durch Filme und Lichtbilder, durch Einbau von Aufklärung über Alkoholwirkungen in den Unterricht, durch Appell an Verstand und Gefühl die Jugend zu wappnen. Aber leider sind nach Schulaustritt die Trinksitten (Bar, Apéritifmode, Beispiel der Kameraden) oft die Verführer. Die Behörden in Bund und Kantonen unterstützen moralisch und finanziell den Antialkoholunterricht.

Die Aussprache zeigte, daß in allen andern Ländern ähnlich vorgegangen wird. Eine blühende Antialkoholbewegung haben die französisch sprechenden Katholiken Kanadas und der USA. in den Cercles Lacordaire und Jeanne d'Arc. Diese stützt sich weniger auf die allgemeine Propaganda als die Arbeit von Mann zu Mann und hat damit bis April 1948 31 000 Männer und 28 000 Frauen gewonnen.

Aus den Voten aller Länder ging hervor, daß der Alkoholismus der Frauen im Ansteigen begriffen ist, teilweise wegen ihrer Einspannung in männliche Berufe während des Krieges, teilweise durch die amerikanische Barmode, auch durch die Hausbar. Diese Tatsache ruft nach Abwehr, nach Männern und Frauen, die alles einsetzen, um die Frau, die Mutter der Familie zu erhalten. Wir können in unseren Städten schon ein Trauerlied anstimmen über diese Tea-room-Mütter, die ihre Kinder sich selbst überlassen und ihre Bildung durch die Aufzählung aller bekannten und unbekanntenen Likörsorten mit den Unterscheidungsmerkmalen beweisen wollen.

Zur antialkoholischen Erziehung im weitesten Sinne gehört auch die Wirtshausreform und die Bereitstellung von alkoholfreien Getränken. Die Schweiz hat hier Pionierarbeit geleistet durch den Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften und den Verband Volksdienst. Aber auch in England und Amerika trifft man ähnliche Einrichtungen.

Bei der gärungslosen Obstverwertung ist erfreulich, daß neben der Schweiz nun auch Frankreich große Anstrengungen für Herstellung von unvergorenem Traubensaft macht.

Zum Schlusse möchten wir noch besonders der katholischen Abstinenzbewegung gedenken, die am Kongreß sehr gut zur Geltung kam. Der gnädige Herr von St. Gallen, Bischof Dr. J. Meile, leitete die Sitzung der Liga Catholica Internationalis contra alcoholismum. Diese Liga wurde 1911, anlässlich des Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus im Haag von Minister Ruis de Beerenbrouck gegründet, nachdem schon 1903 der internationale Priesterabstinentenbund gegründet worden war, zuerst präsiert von Bischof Egger sel. Dieser Priesterabstinentenbund arbeitete aber mehr national. Sein zweiter Präs. war H.H. Prinz Max von Sachsen. Die Liga Internationalis soll alle katholischen Alkoholgegner umfassen, auch wenn sie nicht Abstinenten sind. Der Priesterabstinentenbund soll in allen Ländern wieder erstehen oder neu ge-

schaffen werden. Die einzelnen Sektionen sollen unter sich einander über ihre Arbeit orientieren. In der Schweiz zählt der Priesterabstinentenbund, die Sobrietas, rund 70 Mitglieder. Die katholische Abstinentenliga umfaßt etwa 2000 Mitglieder, der Jugendbund etwa 1200 (früher waren bis 30 000 Kinder im Jugendbund). Der Bischof wünscht, daß sich recht viele Priester dem Bund anschließen. Aus der Diskussion geht hervor, daß in Irland eine sehr große Zahl, beinahe die Hälfte aller katholischen Priester, Abstinenten sind, obwohl der Alkoholverbrauch dort nicht die eidgenössischen Mengen erreicht. (1947 gaben die Schweizer 820 Mill. Fr. aus für Alkohol!) Auch in Deutschland ist wieder reges Leben bei den katholischen Abstinenten zu treffen. Der protestantische Professor Dr. Strecker rühmte an einer Pressesitzung die hervorragende Tätigkeit der deutschen katholischen Abstinenten nach dem Kriege. In Deutschland ist die Nüchternheitswoche eingeführt, besonders bei der Jugend. Mgr. Czeloth hat 10 000 Werbeschriften an die Geistlichen versandt für diese Nüchternheitswoche. Zweck: eine Woche Enthaltung von Genußmitteln, Alkohol, Tabak. Der eucharistische Kinderkreuzzug läßt sich gut mit der Nüchternheitsidee verbinden, indem die Kinder das Versprechen ablegen, aus Liebe zum Heiland auf alkoholische Getränke zu verzichten.

An der Priestertagung hielt der Leiter des Max-Planck-Instituts in Dortmund, Hr. Prof. Dr. Otto Graf, einen glanzvollen und lebensvollen Vortrag über «Forderungen einer zeitgemäßen Pastoralmedizin». Es ist aber unmöglich, aus dem konzentrierten Referat nochmals einen Auszug zu geben, ohne das Verständnis zu stören. -ld-

Totentafel

Eine Idealgestalt eines Landpfarrers ist mit H.H. Domherr Anton Kaufmann, Pfarresignat von Sarmenstorf und Dekan des Kapitels Wohlen, von uns geschieden. Er hatte einen stillen Stolz auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Bekennerbischof und großen Indienmissionar Anastasius Hartmann, mit dem noch lebenden greisen Missionsbischof Huwiler in Zentralafrika, mit Abt Konrad sel. in Amerika. Die fröhlichen und doch ersten Studienaufenthalte an der Bezirksschule in Muri, am Kollegium Sarnen und in beiden Freiburg und auch am Priesterseminar in Luzern — das alles hat am Charakter des geweckten Jünglings gemeißelt und gemodelt, bis in ihm «alles ein Ganzes, eine Einheit, ein ungeteiltes Ideal» geworden war, dessen «Herz seinem Priesterberuf, der Seelsorge und sonst gar nichts anderem auf Erden gehörte», wie ein tiefempfunder Nachruf im «Aargauer Volksblatt» das Leben des Verstorbenen zusammenfaßt. Er wurde am Tage der Unschuldigen Kinder, 28. Christmonat 1876, geboren. Die Priesterweihe empfing er im Juli 1903 in Luzern durch Bischof Haas. Es war ein Zeichen des besondern Vertrauens der kirchlichen Oberen auf die pastorellen Fähigkeiten des Neupriesters, daß sie ihn als Vikar nach dem aufstrebenden Kurort und Industrieort Baden sandten. Hier waren es besonders die katholischen Gesellen und Arbeiter, die im jungen Pfarrhelfer einen idealen Präses fanden, der ganz mit ihnen lebte und den man heute noch nicht vergessen hat. In der bäuerlich stillen und abseits von der großen Heeresstraße gelegenen Gemeinde Wittnau (Fricktal) entwickelte sich sein Talent zum Landpfarrer, dem die Erhaltung und Vertiefung der christlichen Bauernfamilie als seelsorgerliche Hauptarbeit vor der Seele stand. Für die sozialen Bedürfnisse der Pfarrkinder gründete er dort eine Raiffeisenkasse. Kaum drei Jahre (1912 bis 1915) des Wirkens waren ihm dort vergönnt, als er schon zum Nachfolger von Pfarrer Villiger in Sarmenstorf berufen wurde. Sarmenstorf wurde der eigentliche Lebens- und Arbeitstag für Pfarrer Kaufmann. Was sich unter seinen Händen in Baden und Wittnau bewährt hatte, fand hier die bewußt klare Fortsetzung in der Pastoration, in der Verwaltung einer Raiffeisenkasse, in der Leitung der Pfarreiorganisationen, in der gewissenhaften und sorgsamten Verwaltung des

Predigtamtes, in der Sorge für die Erziehung der Jugend in Schule und Vereinen. Erziehungsverein Bremgarten, Pflegeanstalt Muri, Inländische Mission waren ihm als Sorgenkinder ans Herz gewachsen. Dem aargauischen Synodalrat gehörte er jahrzehntelang als kluger Ratgeber an. Das Volk sandte ihn durch mehrere Amtsdauern in den Großen Rat, wo sein Wort vor allem in Erziehungsfragen gern und aufmerksam gehört und auch von den andern Parteien geschätzt wurde. Im Priesterkapitel Wohlen führte Dekan Kaufmann den Vorsitz, im Bistumssenat vertrat er den Stand Aargau als nichtresidierender Domherr. Arbeitsmüde legte sich die einst kraftvolle, nun gebeugte Priestergestalt in der Abendstunde des 9. Juni zum Tode und zum ewigen Leben nieder.

H. J.

Kirchenchronik

Goldenes Priesterjubiläum in Rohrdorf.

Am Sonntag, 11. Juli, konnte H.H. Kan. und Dekan Burkhard Senn, Pfarrer von Rohrdorf (Aargau) das seltene Fest des goldenen Priesterjubiläums begehen. Klerus und Volk feierten mit, an ihrer Spitze der hochwürdigste Diözesanbischof, der dem durch den Jubilar dargebrachten Opfer in pontificalibus assistierte und zugleich Festprediger war, in der der Oberhirte besonders die Treue und Grundsätzlichkeit des Jubilars hervorhob und verdankte. Als presbyter assistens amtete Domherr Binder von Solothurn, als Diakon und Subdiakon zwei geistliche Söhne des Jubelpriesters. An der weltlichen Feier nahm sozusagen ganz kath. Aargau teil; manche Geistlichen waren durch ihre Amtspflichten verhindert, am Morgen mitzufeiern, — die Dekane des Aargaus und die geistlichen Söhne und viele geistliche Amtsbrüder, der Präsident des Synodalrates, die Kirchenräte usw., und schließlich ging die Feier in ein Volksfest über.

H.H. Ehrendomherr Senn wird sich nach Mellingen zurückziehen, aber das Amt des Dekans weiter ausüben. Er wird wohl auch mehrere Flaschen sauersüßen Rohrdörfplers mitlaufen lassen! Ein herzliches Prosit zu weiterer fruchtbarer Wirksamkeit in der Abendsonne eines gottgesegneten Alters! V. v. E.

Silbernes Priesterjubiläum des Kurses von 1923.

Wir müssen uns in unserm Wochenblatt beschränken, die goldenen und silbernen Priesterjubiläen zu commemorieren. Am Montag, 19. Juli, begingen die Herren des Seminarkurses von 1923 in der Hofkirche Luzern, wo ihnen der hochselige Bischof Dr. Jakobus Stammeler am 15. Juli 1923, als den letzten seiner geistlichen Söhne, die Hände aufgelegt hat, ihr silbernes Priesterjubiläum. Se. Gn. Dr. Franziskus von Streng hatte es sich nicht nehmen lassen, die Festmesse am diskret geschmückten Kreuzaltar des altherwürdigen Gotteshauses und auch die herzliche Festpredigt zu halten. Die vom einstigen Kursenior, Pfarrer Albert Weingartner, trefflich organisierte Feier, zu der in lebenswürdiger Aufmerksamkeit auch die beiden überlebenden Professoren von damals, Dr. Kan. Schwendimann, und von Ernst, eingeladen waren, nahm in Kastanienbaum einen freudigen und humorvollen Ausklang. V. v. E.

Priesterexerzitien

Im Exerzitienhaus St. Franziskus, Gärtnerstraße 25, Solothurn. Telefon (065) 21770. August 23—27. Retraite sacerdotale. Chan. Girard, sup. du Grand Sém., Lyon. September 20. bis 24. P. Dr. Veit Gadiant. Oktober 11.—15. P. Dr. Veit Gadiant.

Rezension

Pius XII.: Vom Völkerkrieg zum Völkerfrieden. Rexverlag Luzern, 1947. 16 S.

Vorliegende Veröffentlichung bringt die Ansprache des Papstes an das Hl. Kollegium am Hl. Abend 1946, und gehört zur langen Dokumentarreihe, welche das Entstehen Pius XII. für einen gerechten Frieden beweist. A. Sch.

Abonnieren Sie die Monatszeitschrift

Katholischer Digest

(Deutsche Ausgabe des internationalen «Catholic Digest»)

Diese «Übersicht» bietet Ihnen **praktische Anregungen und zahlreiche Beispiele für Predigt und Katechese**. Jede Nummer enthält neben den religiösen Artikeln **aus der ganzen katholischen Welt** eine oder mehrere geographische, medizinische, sprachliche und naturwissenschaftliche Arbeiten in katholischer Sicht.

Die Aufsätze sind derart gediegen, daß auch der Gebildete sie in Stunden der Entspannung als anregende und belehrende Lektüre genießen kann.

Bezugspreis halbjährlich nur Fr. 6.-
durch die

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern



**BROGLE
KERZEN**

aus reinem oder
55%igem Bienenwachs
brennen ruhig, schön
u. sparsam dank neuer
Fabrikationsmethoden.

Bitte verlangen Sie Preisliste.

BROGLE'S SÖHNE **WACHSKERZENFABRIK SISSELN/AARG.**

Zu verkaufen

zwei größere Objekte

mit 30—40 Betten, in guter Lage der Innerschweiz, geeignet für rel. Genossenschaften, Pensionate usw.

Offerten unter Chiffre 2180 an die Expedition der KZ.

Umständehalber sofort zu verkaufen

Der Gr. „Herder“

13 Halblederbände mit Goldprägung, sehr gut erhalten, wie neu. Statt 750 Fr. nur 560 Fr. Angebote unter Chiffre 2182 an die Expedition der KZ.

Chapellerie **Fritz**

Basel Clarastraße 12

Priesterhüte
Kragen, Weibelkragen,
Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Inserat-Annahme durch Räber & Cie.,
Frankenstraße, Luzern

Für die Ferientage

ein leichtes, gut gearbeitetes Sommerweston aus bestem Material, das Sie für jede Situation gut kleidet, für nur Fr. 113.—, inkl. Wust.

Ansichtsendungen umgehend.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROBERT ROOS · LUZERN

Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege. Tel. (041) 2 03 88



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Jakob Huber

Kirchengoldschmied

Tel.
(041) 2 44 00 **Ebikon** Luzern



Sämtl. kirchlichen Metall-
geräte: *Neuarbeiten und
Reparaturen, gediegen und
preiswert*

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

• Beedigte Meßweinelieferanten

Cellophan

für den Beichtstuhl wieder lieferbar.

Bei Bestellung bitte Format angeben.

Versand nur gegen Nachnahme.

RÄBER & CIE., LUZERN, Tel. 2 74 22.

Tochter

anfangs 40, selbständig in Küche und Haushalt, sucht leichtere Stelle bei geistlichem Herrn.

Offerten unter Chiffre Nr. 2181 an die Expedit. der KZ.

Günstig zu verkaufen 1 Büro-Schreibmaschine

«Underwood»

total revidiert. Preis 250 Fr. Adresse unter Nr. 2179 bei der Expedition der KZ.

Altarbilder Stationenbilder

Ausgeführte Arbeiten:

Kirchen von: Alt-St.-Johann, Toggenb. (SG), Ebnet-Kappel, Toggenb. (SG), Meiringen (Bern Oberl.), Kleintölz (SO).

Gute Zeugnisse. — Entwürfe verlangen!

Häne Jakob, Kirchmalter, Kirchberg (SG).

FABRIKATION

von Präzisionsturmuhren
modernster Konstruktion



Telephon (033) 22964

Revisionen
und Reparaturen
aller Systeme

Umbauten in
elektro-
automatischen
Gewichtsaufzug

Konstruktion
von Maschinen
und Apparaten
nach Zeichnung
und Modell

Casa
del
libro
*
Lugano

Castagnaro:	Catechismo per gli adulti, 4 vol.	Fr. 30.—
Castagnaro:	Spunti evangelici (pred.)	Fr. 4.—
Gremigni:	In illo tempore (pred.)	Fr. 4.50
Gremigni:	Lectio epistolae (pred.)	Fr. 3.50
Riva:	Corsi di catechismo attivo	Fr. 7.50
Angrisani:	In matutinis meditabor in te	Fr. 16.—
Bruculeri:	Le dottrine soc. del cattol.	Fr. 11.25
Bruculeri:	Penisero soc. di S. Agostino	Fr. 5.—
Cattori:	Il vesc. Aurelio Bacciarini	Fr. 12.—
Thimotée:	Etudes theol. morale	Fr. 9.—
Lombardi:	Il marxismo	Fr. 4.25
Cavalli:	Processo arciv. di Zagabria	Fr. 3.—
Gemelli:	Operaio nell' industria mod.	Fr. 5.50
Kravchenko:	Ho scelto la libertà	Fr. 12.—
Gamboni:	Vangeli domenicall e festivi	Fr. 4.50
Gisevius:	Bis zum bittern Ende, ril.	Fr. 14.80
MUSICA:	Tutte le opere edite da Carrara Bergamo Accompagnam. canti della parrocchia di Arnaldi	Fr. 7.50

Fendant, premier choix

Meßwein des Priesterseminars Sion

Plattensee-Riesling vom Pfarrberg

Portugiesischer Messwein, süß

Lagrein-Kretzer Muri-Gries

Feine und kurante Tischweine

empfiehlt höflich

Landolt-Hausers Sohn, Glarus

Weinkellerei

(beeidigter Meßweinflieferant)



Bevorzugte Werkstatt
für

Kelche, Monstranzen
Tabernakel

vergolden, versilbern
In gediegener Handarbeit

Gegründet 1937

Regenmantel

erstklassiger Markenartikel, sehr kleidsamer Schnitt. Für
nur Fr. 124.—, inkl. Wust.

Ansichtsendungen umgehend.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROBERT ROOS · LUZERN

Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege. Tel. (041) 20388.



RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6

Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 · Telephon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

B. Engler, Kirchenmaler, Rorschach

Tel. (071) 4 15 92

Kirchstraße 42

empfiehlt sich für Arbeiten wie:

Restaurieren von Stülräumen
Gemälden
Altären
Figuren
Rahmen

Neubemalung von Figuren
Altären
Kapellen
Vergolden von Figuren
Rahmen
Leuchtern

Referenz: 14jährige Lehr- und Mitarbeit in Firma
K. Haaga, Kirchenmaler.

SOEBEN ERSCHIENEN!

Das Psalmengebet

neu übersetzt und fürs Leben erklärt von

Dr. Theol. Lic. Bibl. P. Peter Morant, Lektor für Exegese

1160 Seiten, auf dünnem Papier, Format 117 × 187 mm,
34 mm dick

Ausgabe A in verschiedenen Einbänden von Fr. 35.— bis
Fr. 55.—.

Ausgabe B mit drei Anhängen: Excerpta (nur lateinisch)
aus dem Commune der Heiligen sowie aus den
Proprien de Tempore und de Sanctis. In ver-
schiedenen Einbänden v. Fr. 39.50 bis Fr. 59.50.

Das wertvolle Buch bietet auf der linken Schauseite (in
zwei Spalten) die neue lateinische Übersetzung Pius' XII.
und die deutsche Übertragung, auf der rechten Schauseite
einen gedrängten exegetisch-liturgisch-asketischen Kom-
mentar. Die Psalmen werden nicht in der Reihenfolge 1—
150 aufgeführt, sondern in der Anordnung des Ordinarium
und Psalterium des Römischen Breviers. Die Anhänge der
Ausgabe B ermöglichen an vielen Tagen des Kirchenjahres
das Beten der Tagzeiten Laudes bis Komplet.

Prospekte und Ansichtsendung zu Diensten durch die

DRITTORDENSZENTRALE SCHWYZ